

Deutschland – Danmark

Nutzungsbedingungen für das Datenaustauschsystem „F2“ der IB.SH – Interreg Deutschland-Danmark

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	2
2.	Definitionen	2
3.	Zugriff	3
3.1.	Nutzer.....	3
3.2.	Nutzerrollen.....	3
3.3.	Erstellung und Aktivierung von Nutzern	3
3.4.	Zugangsdaten.....	4
3.5.	Besondere Anforderungen an Nutzer, die Dokumente, Informationen und Daten übermitteln	4
3.5.1.	Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Projektebene	4
3.5.2.	Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Partnerebene.....	4
3.6.	Datenaktualisierungen und Deaktivierung alter Konten.....	5
4.	Nutzung von F2	5
4.1.	Allgemeines	5
4.2.	Erforderliche Hardware, Software und Dienste	6
4.3.	Übermittlung von Daten, Formularen, Dokumenten und Mitteilungen in F2	6
4.4.	F2-Verfügbarkeit	7
4.5.	Sperrung und Verweigerung des Zugriffs.....	7
5.	Haftung.....	8
6.	Datenschutz	8
7.	Salvatorische Klausel	8
8.	Änderungen der Nutzungsbedingungen	8
9.	Anwendbares Recht und Streitbeilegung.....	9
10.	Änderungshistorie	9

1. Geltungsbereich

1.1 F2 ist das elektronische Datenaustauschsystem für Interreg 6A Deutschland-Danmark und ist verfügbar auf <https://www.interreg-de-dk.eu/foerderregeln-formulare/datenbank/>. Es ermöglicht den Austausch von Dokumenten, Informationen und Daten zwischen den Projektpartnern und den Programmbehörden, z.B. in Bezug auf die Beantragung von Fördermitteln, die Berichterstattung über Kosten und den Fortschritt der Projektdurchführung, Änderungen in der Projektstruktur usw.

1.2. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen

- der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Zur Helling 5 – 6, 24143 Kiel, Deutschland (fungierend als Verwaltungsbehörde von Interreg 6A Deutschland-Danmark), im Folgenden als IB.SH bezeichnet, und
- dem Nutzer von F2

in Bezug auf den Zugriff auf und die Nutzung von F2.

1.3. Diese Nutzungsbedingungen bilden die ausschließliche Grundlage für den Zugriff auf und die Nutzung von F2 und das dadurch begründete Rechtsverhältnis. Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Nutzers erkennt die IB.SH nicht an.

1.4. Mit der Beantragung des Zugriffs auf F2 und/oder der erstmaligen Nutzung von F2 erkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen an.

2. Definitionen

2.1. „Nutzer“ ist der Inhaber eines Nutzerkontos.

2.2. „Nutzerrolle“ ist die einem Nutzer zugewiesene Rolle. Sie legt die Zugriffsrechte auf bestimmte Informationen und Funktionen in F2 fest. Außerdem legt sie fest, ob ein Nutzer Dokumente, Informationen und Daten in F2 lesen und/oder schreiben und/oder übermitteln kann. Sie legt auch die entsprechenden Dokumente, Informationen und Daten fest.

2.3. „Leadpartner Administrator“ (Erstnutzer) ist der erste Nutzer auf Projektebene mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten.

2.4. „Projektebene“ ist der Teil von F2, der Dokumente, Informationen und Daten zu einem bestimmten Projekt enthält.

2.5. „Partnerebene“ ist der Teil von F2, der Dokumente, Informationen und Daten zu einem bestimmten Partner enthält.

2.6. „Dokument“ ist jede Unterlage, die an in F2 eingebettete Formulare angehängt ist.

2.7. „Informationen“ bezeichnen den Inhalt jeder Nachricht, die über F2 bereitgestellt wird.

2.8. „Daten“ sind alle Details, die über die in F2 eingebetteten Formulare bereitgestellt werden.

3. Zugriff

3.1. Nutzer

3.1.1. Der Zugriff auf F2 steht ausschließlich einem Nutzern mit aktivem Nutzerkonto offen.

3.1.2. Nur volljährige natürliche Personen mit einer gültigen E-Mail-Adresse, die bei Organisationen (z. B. Projektpartnern, Leadpartnern) angestellt sind oder diese vertreten, können Nutzer werden.

3.1.3. Organisationen dürfen auf F2 nur über einen Nutzer zugreifen, der die oben genannten Anforderungen erfüllt.

3.2. Nutzerrollen

3.2.1. Einem Nutzer von F2 werden auf Projekt- und/oder Partnerebene bestimmte Nutzerrollen zugewiesen (die wiederum mit ihren Funktionen innerhalb ihrer Organisation oder in Bezug auf ein bestimmtes Projekt verknüpft sind).

3.2.2. Die technische Anleitung zu F2 (verfügbar auf <https://www.interreg-de-dk.eu/foerderregeln-formulare/datenbank/>) enthält eine Beschreibung der Nutzerrollen, einschließlich der damit verbundenen Pflichten und Systemrechte.

3.3. Erstellung und Aktivierung von Nutzern

3.3.1. Entweder die IB.SH oder Leadpartner Administratoren mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Projektebene sind berechtigt, Nutzerkonten zu erstellen. Die technische Anleitung zu F2 enthält das entsprechenden Verfahren dazu.

3.3.2. Für den Erhalt des Erstzugriffs für ein bestimmtes Projekt in F2 muss eine Lead-Partnerorganisation einen Leadpartner Administrator ernennen. Die Leadpartner-organisation muss ein Nutzerkonto für den Leadpartner Administrator beantragen, indem sie das ausgefüllte Anmeldeformular (abrufbar unter <https://www.interreg-de-dk.eu/foerderregeln-formulare/datenbank/>) bei der IB.SH einreicht.

3.3.3. Jeder Nutzer muss über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen. An diese E-Mail-Adresse wird ein Aktivierungslink gesendet. Der Nutzer muss den Aktivierungslink anklicken, um das Nutzerkonto zu aktivieren (sog. Double Opt-In). Wenn das Konto aktiviert ist, erhält der Nutzer per E-Mail einen Link zum Einrichten seines Passworts. Nun kann der Nutzer auf sein Nutzerkonto in F2 zugreifen. Für einen vollumfänglichen Zugriff und die Nutzung von F2 muss der Nutzer diese Nutzungsbedingungen per Opt-in (Kontrollkästchen) akzeptieren. Damit kommt zwischen der IB.SH und dem Nutzer der Vertrag über den Zugriff auf und die Nutzung von F2 zustande.

3.3.4. Der Aktivierungslink erlischt, wenn der Nutzer ihn nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt anklickt. Läuft der Aktivierungslink ab, kann sich der Nutzer an die IB.SH wenden (über interreg6A@ib-sh.de).

3.4. Zugangsdaten

3.4.1. Der Nutzer greift über das persönliche Nutzerkonto auf F2 zu. Der Nutzer gewährleistet, dass die für das Nutzerkonto gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass es sich bei der angegebenen E-Mail-Adresse um eine gültige persönliche E-Mail-Adresse handelt. Es liegt auch in der Verantwortung des Nutzers, dass die von F2 automatisch versendeten E-Mails nicht z.B. durch Mailserver blockiert werden. Die IB.SH hat jederzeit das Recht, die Richtigkeit der für das Nutzerkonto gemachten Angaben zu überprüfen. Ergibt diese Prüfung Unrichtigkeiten oder Ungültigkeiten, ist die IB.SH berechtigt, das Nutzerkonto zu deaktivieren und den Zugriff zu sperren oder zu verweigern.

3.4.2. Die Zugangsdaten (d.h. die E-Mail-Adresse und das Passwort) sind streng persönlich. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, deren Vertraulichkeit und Sicherheit zu wahren und deren ordnungsgemäße Verwendung sicherzustellen. Der Nutzer verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangen und diese verwenden. Er darf die Zugangsdaten nicht an Dritte übertragen oder verkaufen. Der Nutzer hat die IB.SH unverzüglich über den Verlust, den Diebstahl, die Verletzung der Vertraulichkeit oder jegliches Risiko des Missbrauchs der Zugangsdaten in Kenntnis zu setzen (über interreg6A@ib-sh.de). Hat die IB.SH den begründeten Verdacht, dass die Vertraulichkeit oder Sicherheit der Zugangsdaten verletzt oder F2 missbräuchlich genutzt wird, kann sie – ohne Vorankündigung – den Zugriff sperren oder verweigern.

3.5. Besondere Anforderungen an Nutzer, die Dokumente, Informationen und Daten übermitteln

3.5.1. Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Projektebene

Die Leadpartnerorganisation gewährleistet, dass jede Person, die als Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Projektebene agiert, bei ihnen angestellt und in Bezug auf das Projekt, für das der Nutzer Zugriffsrechte erhält, vertretungsberechtigt ist. Sie gewährleistet, dass jeder Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Projektebene ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, sie in Bezug auf alle Zuständigkeiten des Leadpartners zu vertreten, und außerdem ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, im Namen der Leadpartnerorganisation für das Projekt, für das der Nutzer Zugriffsrechte erhält, Daten, Dokumente, Formulare und Mitteilungen zu übermitteln. Die Leadpartnerorganisation ist dafür verantwortlich, den Umfang ihrer Zuständigkeiten regelmäßig zu überprüfen. Sie muss sicherstellen, dass jede Person, die als Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Projektebene agiert, jederzeit ordnungsgemäß bevollmächtigt bleibt, sie in Bezug auf diese Zuständigkeiten für das Projekt, für das der Nutzer Zugriffsrechte erhält, zu vertreten. Die Nichteinhaltung der oben genannten Anforderungen kann zur Deaktivierung des Nutzerkontos und zur Sperrung und Verweigerung des Zugriffs führen.

3.5.2. Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Partnerebene

Die Projektpartnerorganisationen gewährleisten, dass jede Person, die als Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Partnerebene agiert, bei ihnen angestellt und ordnungsgemäß

bevollmächtigt ist, sie in Bezug auf das Projekt, für das der Nutzer Zugriffsrechte erhält, zu vertreten. Sie gewährleisten, dass jeder Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Partnerebene ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, sie in Bezug auf alle Zuständigkeiten des Projektpartners zu vertreten, und außerdem ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, im Namen der Projektpartnerorganisation für das Projekt, für das der Nutzer Zugriffsrechte erhält, Daten, Dokumente und Formulare zu übermitteln. Die Projektpartnerorganisationen sind dafür verantwortlich, den Umfang ihrer Zuständigkeiten regelmäßig zu überprüfen. Sie müssen sicherstellen, dass jede Person, die als Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten agiert, jederzeit ordnungsgemäß bevollmächtigt bleibt, sie in Bezug auf diese Zuständigkeiten für das Projekt, für das der Nutzer Zugriffsrechte erhält, zu vertreten. Die Nichteinhaltung der oben genannten Anforderungen kann zur Deaktivierung des Nutzerkontos und zur Sperrung und Verweigerung des Zugriffs führen.

3.6. Datenaktualisierungen und Deaktivierung alter Konten

3.6.1. Der Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Projektebene ist dafür verantwortlich, Daten im Zusammenhang mit dem Projekt und den Nutzerrollen auf dem neuesten Stand zu halten.

3.6.2. Der Nutzer mit Lese-, Schreib- und Übermittlungsrechten auf Projektebene trägt die letztliche Verantwortung für die Überwachung der Nutzerkonten. Er ist dafür zuständig, Nutzerrechte zu entziehen oder Konten von Nutzern, die nicht mehr für das Projekt arbeiten, zu deaktivieren.

4. Nutzung von F2

4.1. Allgemeines

4.1.1. Der Nutzer hat F2 in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen, auf verantwortungsbewusste Weise und ausschließlich für berufliche Zwecke und ohne Verletzung der Rechte Dritter zu nutzen.

4.1.2. Der Nutzer ist in vollem Umfang und bedingungslos verantwortlich für jede Nutzung von F2 (einschließlich des Missbrauchs ihrer Zugriffsmittel) und für alle nachteiligen Folgen, die sich daraus direkt oder indirekt ergeben können.

4.1.3. Leadpartner- und Projektpartnerorganisationen erkennen an und akzeptieren, dass sie für die Handlungen und Unterlassungen von Nutzern verantwortlich sind, die bei ihnen angestellt sind oder sie vertreten.

4.1.4. Die Folgen eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder diese Nutzungsbedingungen sind in Ziffer 4.5. (Sperrung und Verweigerung des Zugriffs) und 5.1. (Haftung des Nutzers) geregelt.

4.2. Erforderliche Hardware, Software und Dienste

4.2.1. Der Nutzer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er für die Auswahl, den Kauf, die Installation, die Lizenzierung und den Betrieb von Hardware, Software oder Telekommunikationsdiensten, die für die Verbindung mit und die Nutzung von F2 erforderlich sind, verantwortlich ist. Solche Hardware, Software oder Telekommunikationsdienste müssen die Mindestanforderungen erfüllen, die in der Technischen Anleitung zu F2 (herunterzuladen unter <https://www.interreg-de-dk.eu/foerderregeln-formulare/datenbank/>) angegeben sind.

4.2.2. Die IB.SH haftet nicht für Hardware, Software, Produkte und Dienste Dritter (z. B. Telekommunikationseinrichtungen, Internetanschlüsse, Betriebssysteme und Internetbrowser).

4.3. Übermittlung von Daten, Formularen, Dokumenten und Mitteilungen in F2

4.3.1. Der Nutzer erkennt an und akzeptiert Folgendes:

a) Alle Daten, Dokumente oder Informationen, die über F2 gesendet, übermittelt oder empfangen werden, sind als Beweismittel in Gerichtsverfahren zulässig und genießen die rechtliche Vermutung ihrer Integrität und der Richtigkeit des Datums und der Uhrzeit des Sendens oder des Empfangs (wie in den F2-Protokollen angegeben).

b) Ein über F2 übermitteltes oder empfangenes Dokument genießt die gesetzliche Vermutung seiner Echtheit, sofern es keine dynamischen Merkmale enthält, die es automatisch ändern könnten.

c) Es wird Folgendes nicht bestritten:

i. die Existenz oder Gültigkeit von Daten, Dokumenten oder Informationen, die über F2 gesendet, übermittelt oder empfangen wurden, oder

ii. die Zulässigkeit von über F2 übermittelten Daten, Dokumenten oder Informationen als Beweismittel in Gerichtsverfahren, nur, weil diese Daten, Dokumente oder Informationen elektronisch über F2 übermittelt wurden.

4.3.2. Der Nutzer erkennt an und akzeptiert, dass Daten, Dokumente und Informationen (einschließlich formeller Benachrichtigungen) in F2 im Allgemeinen als bereitgestellt gelten, wenn die sendende Partei sie sendet (d. h. zu dem Datum und der Uhrzeit, zu dem sie durch F2 gesendet werden).

4.3.3. Jegliche Daten über den Zugriff auf eine der Seiten von F2 und deren Nutzung werden automatisch in einer Protokolldatei registriert. Die IB.SH führt die Protokolle elektronisch. Die IB.SH verwendet die Protokolle, um den Zugriff und die Nutzung von F2 nachzuweisen.

4.3.4. Die in 4.3.3 genannten Protokolle belegen elektronische Nachrichten, Verbindungen, Operationen im Netzwerk und Transaktionen zwischen der IB.SH und den Nutzern. Der Nutzer akzeptiert die Beweiskraft dieser Daten. Dies hindert die Parteien nicht daran, andere Beweise unter Verwendung zulässiger rechtlicher Methoden (z. B. Beweise in Papierform) zu erbringen.

4.4. F2-Verfügbarkeit

4.4.1. Die IB.SH kann eine jederzeitige Verfügbarkeit von F2 und damit den Zugriff auf die darin bereitgestellten Informationen nicht gewährleisten. Aufgrund der Struktur des Internets hat die IB.SH keinen Einfluss auf die Datenübertragung im Internet und übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen Dritter. Die IB.SH bemüht sich, F2 stets zugänglich zu halten. Durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen oder Störungen können die Nutzungsmöglichkeiten von F2 eingeschränkt oder zeitweise unterbrochen werden. Soweit dies möglich ist, wird die IB.SH zu erwartende Störungen den Nutzern vorab ankündigen.

4.4.2. Die IB.SH haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nichtverfügbarkeit von F2 entstehen.

4.4.3. Bei technischen Problemen bei der Antragstellung behält sich die IB.SH das Recht vor, Antragsrunden ohne Anspruch auf Entschädigung zu abbrechen.

4.5. Sperrung und Verweigerung des Zugriffs

4.5.1. Der Nutzer erkennt an und akzeptiert, dass die IB.SH den Zugriff auf F2 aussetzen oder verweigern kann:

- a) im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen;
- b) wenn die Angaben zum Nutzerkonto unrichtig oder ungültig sind (Ziffer 3.4.1.);
- c) wenn die IB.SH Anhaltspunkte dafür hat, dass die Vertraulichkeit oder Sicherheit der Zugriffsmittel (z. B. E-Mail-Adresse und Passwort) verletzt oder F2 missbräuchlich verwendet wird (Ziffer 3.4.2.);
- d) im Falle betrügerischer Handlungen;
- e) wenn die IT-Systeme der IB.SH angegriffen werden;
- f) wenn dies nach geltenden Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist;
- g) um nachteilige Auswirkungen für die IB.SH oder einen Nutzer zu vermeiden;
- h) für vorbeugende, korrigierende oder routinemäßige Wartung; oder
- i) in jeder anderen Situation, in der die IB.SH der Ansicht ist, dass eine Sperrung oder Verweigerung des Zugriffs vernünftigerweise erforderlich oder wünschenswert ist.

4.5.2. Sobald einem Nutzer der Zugriff verweigert wurde, darf der betreffende Nutzer kein anderes Nutzerkonto beantragen, sich nicht mit einem anderen Nutzerkonto anmelden oder die Dienste über ein anderes Nutzerkonto nutzen.

4.5.3. Die IB.SH haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Sperrung oder Verweigerung des Zugriffs entstehen.

5. Haftung

5.1. Die IB.SH und der Nutzer haften einander im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung von F2 nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit dieser Einschränkung nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

5.2. Hat der Nutzer seine sich aus diesen Nutzungsbedingungen ergebenden Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt er den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Nutzers kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust/Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung der persönlichen Zugangsdaten der IB.SH nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- eine falsche Zuordnung von Information für andere Adressaten nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- seine persönlichen Zugangsdaten zu F2 nicht ausreichend vor dem Zugriff durch Dritte geschützt oder anderen Personen mitgeteilt bzw. zugänglich gemacht hat.

6. Datenschutz

Alle in F2 hinterlegten und/oder abrufbaren personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Auf die Geltung der im Rahmen des Anmeldeprozesses vom Nutzer bereits anerkannten Datenschutzhinweise der IB.SH unter <https://www.interreg-de-dk.eu/datenschutzhinweise-interreg-programm/> wird noch einmal hingewiesen.

7. Salvatorische Klausel

7.1 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird sie (falls möglich und soweit sie unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist) durch eine gültige, rechtmäßige und durchsetzbare Klausel ersetzt, die den ursprünglichen Absichten möglichst nahekommt.

7.2 Wenn die unwirksame, rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung nicht wirksam ersetzt werden kann, hat die Klausel keine Wirkung und gilt als nicht in diese Nutzungsbedingungen aufgenommen, ohne dass die übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen davon berührt oder unwirksam werden.

8. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die IB.SH behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen aus sachlichem Grund, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Änderungen, Weiterentwicklungen oder anderen gleichwertigen Gründen, zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer über F2 mitgeteilt. Bei der nächsten Nutzung muss der Nutzer im Rahmen der Anmeldung bestätigen, die geänderten Nutzungsbedingungen gelesen zu haben, und diese durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung in

F2 akzeptieren. Sofern der Nutzer die Änderungen nicht akzeptiert, ist für ihn eine weitere Nutzung von F2 nicht möglich.

9. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

9.1 Unbeschadet des anwendbaren europäischen Rechts unterliegen diese Nutzungsbedingungen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Sollte sich aus diesen Nutzungsbedingungen bzw. im Zusammenhang damit oder aus dem Zugriff auf bzw. aus der Nutzung von F2 ein Streitfall ergeben, wird dieser gütlich beigelegt. Für den Fall, dass der Streitfall den Gerichten vorgelegt wird, ist der Gerichtsstand Kiel, Deutschland. Die Verhandlung erfolgt in deutscher Sprache.

10. Änderungshistorie